

Mit Rückenwind aus der Krise

Der LandesSportBund Niedersachsen stellt aus Mitteln der Finanzhilfe 1,2 Millionen Euro für die Mitgliederwerbung zur Verfügung. Die ersten Programme sind bereits im März gestartet.

Fördern, Beraten und Werben ist der Dreiklang, mit dem der LandesSportBund (LSB) Niedersachsen und seine Sportjugend den Kinder- und Jugendsport im Sportverein stärken und nachhaltige Angebote für Mitglieder und neue Mitglieder aller Generationen etablieren wollen.

Der LSB stellt deshalb 1,2 Millionen Euro für sechs Förderprogramme zur Verfügung.

„Wir ergänzen mit diesen Modulen bereits laufende Förderprogramme des Landes wie „Startklar in die Zukunft“ zur Stärkung

des Kinder- und Jugendsports sowie das Corona-Sonderprogramm für Sportorganisationen aber auch unsere Initiativen unter dem Dach von #sportVEREINTuns“, sagt der LSB-Vorstandsvorsitzende Reinhard Rawe.

Das Fördergeld stammt aus Mitteln der Finanzhilfe. „Mein besonderer Dank gilt den Sportlerinnen und Sportlern sowie allen weiteren Beteiligten und Ehrenamtlichen für ihr solidarisches Verhalten und ihren Einsatz in den vergangenen beiden Jahren. Im Jahr 2022 stehen dem organisierten

Sport insgesamt rund 51,4 Millionen Euro aus Sportfördermitteln zur Verfügung, so viel wie nie zuvor. Damit die Vereine wieder zur vollen Stärke - vor allem zur Mitgliederstärke - zurückgelangen, gehen die Sonderförderprogramme zur Mitgliederwerbung genau zur richtigen Zeit an den Start“, erklärt der Niedersächsische Innen- und Sportminister Boris Pistorius.

Weblink:

www.lsb-niedersachsen.de/mitgliederwerbung



Erleichterung des Zugangs für die Zielgruppe Ü50

(01.04.2022 - 30.04.2023)

- Bei einer neuen **Mitgliedschaft der Zielgruppe Ü50** von mindestens sechs Monaten werden dem Verein 60€ pro Neumitglied erstattet.
- Der Beitritt des Neumitglieds Ü50 muss zwischen dem 01.04.2022 und dem 31.10.2022 erfolgen.
- Eine Mitgliedschaft ist nicht durch die

Teilnahme an einem zeitlich befristeten Kursangebot abgedeckt.

- Die Mitgliedschaften dürfen nicht im Rahmen einer anderen Förderung aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes über den LSB oder eines Programms Dritter (z.B. einer Krankenkasse) zusätzlich bezuschusst werden.

- Der Verein stellt einen Förderantrag im Zeitraum 01.04.2022 bis 30.09.2022.

- Die Abrechnung der Fördermittel darf frühestens 6 Monate nach dem Vereinsbeitritt durch den Verein beim LSB Niedersachsen eingereicht werden.



Kirstin Voß

kvoss@lsb-niedersachsen.de



Förderung von Beratung in Entwicklungsprozessen

(01.01.2022 - 31.12.2022)

- Individuelle Beratung und Begleitung eines Entwicklungsprozesses „Hilfe zur Selbsthilfe“ beim LSB
- Dem Verein wird ein Team zur individuellen Erarbeitung einer Lösung vermittelt.

- Die Kosten für die erbrachte Beratungsleistung zum Thema Mitgliederentwicklung werden zu 100% durch den LSB gefördert.

- Der Einstieg in einen Beratungsprozess kann über das Vereinsheldenportal als Erstgespräch oder Kompaktworkshop

angemeldet bzw. beauftragt werden. Die Beratung ist auch online möglich.



Gabi Bösing

gboesing@lsb-niedersachsen.de

Weblink:

www.vereinshelden.org



Sachleistungen für Outdoor- und Trendsport

(01.04.2022 - 31.10.2022)

- **Fest installierte und langlebige Großsportgeräte:** z.B. Outdoorfitnessgeräte, Trimm-Dich-Pfade, Boulder-/Kletterfelsen, Trampolin, fest installierte Slacklines / Halterungen für Slacklines, DiscGolf-Anlage
 - **Nicht fest installierte Großsportgeräte (untergeordnet):** z.B. SUP-Boards, Boote, mobile Boulder-/Kletterfelse, Mountainbikes
 - **Anlagen für Outdoor-/Trendsportangebote:** z.B. Boulderplatz, Beachplatz, Lagermöglichkeiten
- (Bungalow, Container, Sportbox, etc.)
- Pro Sportverein können bis zu 5000 Euro vergeben werden.

✉@
sru@lsb-niedersachsen.de

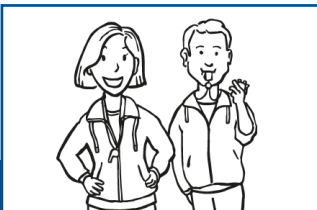


Förderung von Materialien zum Erhalt des Sportbetriebs

(01.03.2022 - 31.05.2022)

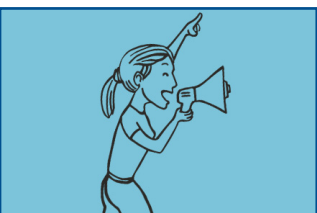
- **Material zur Erstellung von Online-Sportangeboten:** z.B. Webcam, Stativ, Mikrofon oder Zugang zu Konferenzplattformen (Zoom-Lizenz, etc.) oder Kommunikationsplattformen (youtube, etc.). Die Anschaffung von PC, Tablets, etc. und Standardsoftware ist nicht förderfähig.
- **Material zur Durchführung von Outdoor-Angeboten:** z.B. Sportmaterialien zur Verlagerung von drinnen nach draußen, für neue Outdoor-Angebote, mobile Musikanlagen. Sportbekleidung und Großsportgeräte sind nicht förderfähig
- **Material zur Umsetzung der Hygienestandards und Kontaktbeschränkungen:** z.B. Selbsttests, Desinfektionsmittel, Absperrband, Markierungsspray

✉@
iza@lsb-niedersachsen.de



Förderung der Ausbildung von ÜL, Trainerinnen und Trainern (01.03.2022 - 31.12.2022)

- Die Kosten für 30 Lerneinheiten (LE) des **C-30 Basismoduls**, die regulär bei 90 Euro liegen, werden auf 45 Euro reduziert.
- Die 40 LE des **C-40 Kinder und C-40 Erwachsenen Moduls** liegen jeweils bei 120 Euro und werden auf 60 Euro reduziert.
- Eine Anmeldung zu den Kursen ist über das Bildungsportal möglich.
Weblink:
<https://bildungsportal.lsb-niedersachsen.de>



Weitersagen

Auf der LSB-Homepage finden Vereine, Sportbünde und Landesfachverbände Materialien für die Bewerbung des Sonderpro-

gramms. Dazu zählen u.a. Logos, Social-Media-Vorlagen und Übersichtsseiten zu den einzelnen Programmen.

Weblink:
www.lsb-niedersachsen.de/mitgliedergewinnung